Entscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden, der Empfehlung des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu folgen und die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin zu beschließen. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.